

# ANTRAG ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

gem. § 30a BZRG

Zur Beantragung ist eine persönliche Vorsprache bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid zwingend notwendig.

Name und Anschrift des Trägers/der Behörde

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

## Bestätigung der Art der Tätigkeit:

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger/die o.g. Behörde gem. § 72a SGB VII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines **erweiterten** Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

- ist bei dem o.g. Träger **ehrenamtlich** tätig  
 ist bei dem o.g. Träger **haupt-/nebenamtlich** tätig

und wird aufgefordert, ein **erweitertes** Führungszeugnis vorzulegen.

Das Führungszeugnis soll

- nach Belegart „OE“ an nachfolgende Behörde

- nach Belegart „NE“ an die o.g. beantragende Person

zugesandt werden. Vielen Dank.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers/der Behörde

## Anmerkung:

Die Gebühr für ein Führungszeugnis beträgt derzeit **13 Euro** und ist für bereits beschäftigte Mitarbeiter/-innen vom Dienstgeber zu tragen.

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens trägt in der Regel die/der Bewerber die Kosten.

Für ehrenamtliche Tätige ist die Ausstellung des Führungszeugnisses kostenlos.

Die Übersendung des Führungszeugnisses dauert in der Regel 10 bis 14 Tage.



Verwaltungsgemeinschaft  
WIESENTHEID